

Informationen zum Umgang mit Corona – Covid19

des BDKJ-Diözesanvorstandes und der Leitung des Jugendamtes
der Erzdiözese Bamberg

Liebe Mandatsträgerinnen und Mandatsträger,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes,

liebe Verantwortliche der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit,

wir kündigten an, dass wir alle Verantwortlichen der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit regelmäßig über die Erneuerungen rund um Corona informieren. In den letzten Wochen kamen zwar Erneuerungen und Lockerungen seitens der Staatregierung, diese haben aber bis zu dieser Woche keine Lockerungen für die Jugend(verbands)arbeit beinhaltet.

In der Kabinettsitzung am 26.05. wurde endlich das Thema Jugendarbeit auf die Tagesordnungen gebracht. Am 28.05. hat der Bayerischen Jugendring eine Empfehlung für die Erstellung eines Gesundheitsschutz - und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit veröffentlicht, die mit den Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales sowie Gesundheit und Pflege abgestimmt sind und dadurch bindenden Charakter für die Jugendarbeit hat.

Informationen der bayerischen Staatsregierung (Stand: 26.05.2020)

In der Kabinettsitzung (26.05.2020) wurde eine Öffnung der Jugendarbeit zum 30.5.2020 beschlossen. Hier findet ihr den Bericht: <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-26-mai-2020/>

Informationen vom Bayerischen Jugendring K.d.ö.R. (Stand: 28.05.2020)

Am 28.05.2020 wurde die Empfehlung für die Jugendarbeit veröffentlicht und ist nun für den Bereich der Jugendarbeit in Bayern bindend.

Die Empfehlung befindet sich anhängend und ist auch unter <https://shop.bjr.de/detail/index/sArticle/236/sCategory/9> zu finden.

Darin beschrieben sind sämtliche Bereiche und Facetten der Jugendarbeit. Die Jugendarbeit ist nun Schritt für Schritt wieder möglich, allerdings verweisen wir, dass es auf jeden Fall wichtig ist, die Schutzmaßnahmen einzuhalten und euch in euren Teams und Verantwortlichenrunden zu verständigen, welche Schritte für umgesetzt werden, sodass die Hygiene- und Schutzmaßnahmen in den Planungen der Jugendarbeit vor Ort einhaltbar sind und wie Jugendarbeit unter diesen Umständen umgesetzt werden kann.

Seitens des BDKJ-Landesverbandes Bayern kam folgender Appell, den wir gerne weitergeben:

„**Wichtig ist:** egal, was wir machen, ein Hygienekonzept ist in jedem Fall notwendig.

Damit die erreichten Lockerungen für die Jugendarbeit beibehalten werden können ist es wichtig, dass Veranstaltungen mit größter Vorsicht und unter Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen durchgeführt werden. Es hat sehr lange gedauert und hat viel politische Arbeit gebraucht, bis auch Jugendarbeit wieder persönlich stattfinden darf. Es ist sehr wahrscheinlich, dass, sollte es einen Corona-Ausbruch im Rahmen der Jugendarbeit geben, die Jugendarbeit wieder sehr schnell geschlossen wird.“

Jugendarbeit vor Ort (Gruppentreffen, Veranstaltungen, Sitzungen)

Aktuell kommt in den Jugendgruppen vor allem die Frage auf, wie Gruppenstunden und vor allem Zeltlager durchgeführt werden können. Wir nehmen wahr, dass in diesen Fragestellungen gute Absprachen innerhalb der Leitungsteams und Verantwortlichenrunden stattfinden und verantwortungsbewusst mit der Situation umgegangen wird.

In der Empfehlung des Bayerischen Jugendringes ist gut beschrieben, welche Maßnahmen und Konzepte in die Planungen und Durchführungen von Gruppentreffen und Jugendarbeit eingehalten werden müssen. (vgl. BJR, Empfehlung 28.05.2020, S. 12 ff).

Es ist aber gewiss, dass Jugendarbeit nur unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen durchgeführt werden kann. Bei Sitzungen empfehlen wir weiterhin, die digitalen Möglichkeiten für Absprachen zu nutzen, sofern ein physisches Treffen nicht zwingend notwendig ist.

Bei Veranstaltungen und Schulungen liegt die Verantwortung grundsätzlich bei den Verantwortlichen der jeweiligen Gruppe. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich die Verantwortlichen gut absprechen, welche Maßnahmen in welcher Form - unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen und staatlichen Regelungen- durchgeführt werden können. Sofern Mitarbeitende des Erzbistums in diese Veranstaltungen und Schulungen involviert wären, können diese nicht mitleiten bzw. vor Ort sein, da seitens des Erzbistums Bamberg zum aktuellen Stand alle Schulungen und Präsenzveranstaltungen bis 31.08. untersagt sind.

Bezüglich Zeltlager schaut es aktuell so aus, dass die Gesundheits- und Schutzmaßnahmen nicht in Gänze eingehalten werden können. „Aus diesem Grund wird unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen seitens des BJR empfohlen, auf Zeltlager zu verzichten, auch wenn dies ein schmerzhafter Einschnitt in eine elementare Erfahrung für Kinder und Jugendliche ist.“ (BJR, Empfehlung 28.05.2020, S. 14).

Je nach Art der Jugendgruppe (verbandlich, nicht-verbandlich, freier Zusammenschluss, etc.) obliegt es den jeweiligen Verantwortlichen der pfarrlichen Jugendgruppe bzw. der Verbandsgruppen inwiefern Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden können. Verbände können beispielsweise selbst und eigenverantwortlich entscheiden, ob eine Maßnahme durchgeführt wird, da sie durch die Verbände-Autonomie selbst Entscheidungen treffen dürfen - die allerdings auch an die rechtlichen Vorgaben gebunden sind. Bei pfarrlichen Gruppen liegt die Verantwortung und somit die letztendliche Entscheidungsgewalt bei dem (kanonischen) Pfarrer.

Hierbei verweisen wir auf folgende Hygiene- und Handlungskonzepte, die in der Empfehlung des BJR dargestellt sind:

Für Veranstaltungen mit Verpflegung angelehnt an das Hygienekonzept für Gastronomie (Stand: 25.05.2020):

- <https://www.dehoga-bayern.de/coronavirus/wiederhochfahren/hygienekonzept-gastronomie/>
- https://www.dehoga-bayern.de/fileadmin/user_upload/2020_05_25_AEnderungsBekm_Hygienekonzept_Gastro_bayern-2020-291.pdf

Für Veranstaltungen mit Übernachtung angelehnt an das Hygienekonzept Hotellerie (Stand: 22.05.2020):

- <https://www.dehoga-bayern.de/coronavirus/wiederhochfahren/hygienekonzept-hotellerie/>
- https://www.dehoga-bayern.de/fileadmin/user_upload/2020-05-22_Hygienekonzept_Beherbergung.pdf

BDKJ-Regionalverbände-Gründungsversammlungen

Nachdem am 01.04.2020 die Satzung des BDJK-Diözesanverbandes in Kraft gesetzt wurde, stehen in den kommenden Monaten die BDJK-Regionalversammlungen an. Hierbei handelt es sich um Gründungsversammlungen. Dies sind zwingende Versammlungen, um die Regionalordnungen zu beschließen und einen BDJK-Regionalvorstand zu wählen. Dies wiederum ist notwendig, damit die BDJK-Regionalverbände arbeitsfähig sind und als Steuersubjekt agieren können, um in einem rechtlichen Rahmen agieren zu können. Die Einladungen sind an die beteiligten Personengruppen und Jugendverbandsleitungen verschickt worden. Die Versammlungen finden physisch oder virtuell statt, wobei bei physischen Versammlung ein Hygienekonzept vorliegen wird. Auch ist es sinnvoll, die Anzahl der anwesenden Personen möglichst gering zu halten (das bedeutet, dass die stimmberechtigten Personen, Kandidatinnen und Kandidaten anwesend sein sollen, sodass die Versammlung beschlussfähig sind und gewählt werden kann). Wir hoffen darauf, dass bis zu den Sommerferien alle BDJK-Regionalverbände gegründet sind und, dass die Versammlungen im Jahr 2021 wieder wie gewohnt durchgeführt werden können.

Dienststellen des Jugendamtes der Erzdiözese und des BDJK sowie seiner Verbände

Die Jugendamtsleitung des Erzbistums hat veranlasst, dass die Dienststellen (ausgenommen Jugendtreffs und Jugendbildungshäuser) zum 02.06 für Publikumsverkehr unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen wieder geöffnet sind.

Dies bedeutet, dass Personen, welche die Dienststellen betreten, einen Mund-Nasen-Schutz tragen und sich in Listen eintragen müssen, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Während dem Aufenthalt in den Dienststellen ist auf Abstandsregelungen zu achten, wobei der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden kann, sofern der Mindestabstand (1,5m) eingehalten werden kann. Sitzungen und Treffen in den Dienststellen sollen weiterhin virtuell stattfinden, sofern ein physisches Treffen nicht zwingend erforderlich ist.

Weitere Informationen

Online-Plattform jitsi

Das EJA stellt allen ehren- und hauptamtlich Aktiven in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit eine eigenen online-Plattform zur Verfügung, über die zukünftig die virtuelle Kommunikation der Jugendarbeit im Erzbistum datenschutzkonform gelingen kann. Es handelt sich um einen eigens vom EJA gemieteten Server in Deutschland, gekoppelt mit dem open source Programm jitsi meet. Egal ob Ministrantinnen- und Ministrantengruppe, BDJK-Regionalvorstand, Mini-HAK, Verbandsgruppe, egal ob Gruppenstunde, Treffen, virtuelles Zeltlager: Alle können den Server für die kirchliche Jugendarbeit in unserem Erzbistum nutzen.

Auch andere kirchliche Einrichtungen und Gremien dürfen den Server nutzen.

Den Server findet ihr unter virtuell.eja-bamberg.de

Die Nutzungsbedingungen und eine Anleitung zur jitsi-Nutzung können unter <https://eja-bamberg.de/videokonferenzen/> abgerufen werden.

Juleica

Nachdem nun auch online Seminare angeboten werden, kann durch die Teilnahme an diesen Fortbildungen die Juleica verlängert werden, sofern die Bildungsmaßnahme die Juleica-Qualifikationsstandards einhält.

Eine Juleica-Grundausbildung ist aus einer Kombinationen von Online-Einheiten und gemeinsame Arbeit an physischen Orten möglich, sofern dies von Trägern der Jugendhilfe (Verbände, etc.) unter Einhaltung der Qualifikationsstandards durchgeführt wird. Die Aufsichtspflicht kann allerdings bei online-Maßnahmen nicht vom Veranstalter eingehalten werden, was auch in den Anmelde-Informationen notiert sein muss.

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) wird in den kommenden Wochen gute Praxisbeispiele für Onlineseminare, Seminar-Tools und Werkzeuge zur digitalen Kommunikation sammeln und Informationen als Meldung unter juleica.dbjr.de bereitstellen. Anregungen können gern an juleica@dbjr.de gesendet werden.

Wollt ihr selbst Schulungen unter den Qualitätsstandards in digitaler Form anbieten, ist es hilfreich Rücksprache mit der zuständigen Referentin des BJR (Ester Detzel - detzel.ester@bjr.de) aufzunehmen, um das Konzept zu besprechen.

Außerdem wurde beschlossen, dass alle Juleicas, die in diesem Jahr ihre Gültigkeit verlieren, automatisch bis zum 31.12.2020 verlängert werden. Hierüber müssten alle, die dies betrifft, eine Mail erhalten.

Weitere Informationen erhaltet ihr unter <https://www.dbjr.de/artikel/juleica-ausnahmeregelungen-fuer-die-krisezeit-technisch-umgesetzt/> - gerne könnt ihr euch auch bei Sonja Biller melden, die seitens des BDKJ-Diözesanvorstandes für diesen Themenbereich zuständig ist.

Wer trägt die Haftung für Veranstaltungen?

Wie immer tragen die Verantwortlichen für Veranstaltung die Haftung. Sofern ihr für eure Veranstaltung alle Schutzmaßnahmen vorbereitet und zur Verfügung stellt, die von der Regierung und den Ämtern vorgegeben werden, seid ihr erst einmal auf der sicheren Seite. Natürlich müsst ihr auch darauf achten, dass die Maßnahmen umgesetzt, angewendet und eingehalten werden.

Wenn ihr das macht, dann seid ihr ähnlich wie bei der Einhaltung der Aufsichtspflicht auch abgesichert.

Je nachdem, wie eure Gruppierung in einen Verband oder eine Kirchengemeinde rechtlich einzuordnen ist, wird auch darüber geklärt, wer die letztendliche Haftung trägt.

Insgesamt ist es wichtig, dass ihr euch in eurem Verantwortlichenkreis mit der Thematik auseinandersetzt und gemeinsam klärt und prüft, wie die Maßnahmen umgesetzt und eingehalten werden können, sodass der Schutz der Kinder wie auch in anderen Bereichen gewahrt werden kann. Ausführlich findet ihr die Ausführungen hierzu in der Empfehlung des BJR (Empfehlung . 15ff)

Weiterhin verweisen wir gerne auf die Informationen seitens des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.

<https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

und auf unsere Linksammlung mit verschiedenen tollen Ideen

<https://themen.jugend-im-erzbistum.de/linksammlung/>

und auf unsere Homepage, auf der alle Info-Briefe und Unterlagen gesammelt vorzufinden sind

<https://themen.jugend-im-erzbistum.de/informationen-zum-umgang-mit-covid-19>

Wir freuen uns, dass seitens des BDKJ-Bayern und des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. in Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien, Lockerungen für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in Bayern erreicht werden konnten.

Wir freuen uns auch sehr, dass aus unserer Wahrnehmung und dem Kontakt zu verschiedenen Gruppierungen deutlich wird, dass verantwortungsbewusst mit der aktuellen Situation umgegangen wird und auch kreative Lösungen für die Gestaltung für die wertvolle Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in unserem Erzbistum gefunden und umgesetzt werden.

Wenn es Unklarheiten oder Fragen geben sollte, so könnt ihr euch auch gerne weiterhin telefonisch oder per Mail an den BDKJ-Diözesanvorstand und die Jugendamtsleitung wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Biller



Eva Fischer



Norbert Förster



Stefan Hofknecht



Florian Hörlein



Katharina Niedens



Dr. Susanne Krogull